



Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 7: U25

Von Dr. Tobias Graf
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 7: U25

Von Dr. Tobias Graf

Teilnehmer:

- *Juliane Achatz*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- *Ralf Kuhnke*, Deutsches Jugendinstitut e.V., München
- *Klaus Siegeroth*, ARGE ArbeitPlus Bielefeld, Bielefelder Jugendhaus SGB II/VIII Bielefeld
- Moderation durch *Andrea Grimm*, Studienleiterin Evangelische Akademie Loccum

Kuhnke stellt seine Studie zu den Erfahrungen junger Erwachsener mit schwierigen Ausbildungsbiographien bei Übergängen in Arbeit vor. Dafür wurde ein Panel mit 341 ehemaligen Hauptschülern gebildet, die über drei Jahre hinweg halbjährlich telefonisch befragt wurden. Das Einstiegsalter in die betriebliche Ausbildung hat sich in letzter Zeit auf 19 Jahre erhöht; Jugendliche verbringen oft Zeit in Übergangssystemen (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme).

Die Jugendlichen sind häufig nicht in der Lage zu unterscheiden, welchem Rechtskreis (SGB II oder III) sie angehören. Bei den Kontakten zur Arbeitsverwaltung zeigten sich keine Unterschiede in Bezug auf Migrationshintergrund und Geschlecht. Allerdings sind die Wege der Jugendlichen durch die Arbeitsverwaltung mitunter verschlungen. Nicht alle, die nach einer Qualifizierungsmaßnahme fragen, erreichen die richtige Stelle. Etwa 60% der Nachfragenden erhalten ein konkretes Angebot.

Siegeroth stellt das Jugendhaus Bielefeld vor, in dem auch die Jugendberufshilfe angesiedelt ist. Dort soll jeder Jugendliche mithilfe der Berufswegeplanung und einer stärkeren Einbindung der Eltern ein passendes Angebot erhalten. Außerdem werden Maßnahmen in Bezug auf das SGB II, III und VIII gemeinsam geplant. So besteht die Möglichkeit für Schüler der 8. Klasse, Berufe praktisch erleben und erfahren zu können.

In Bielefeld gibt es zurzeit 4.900 jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige, davon sind 1.000 arbeitslos und 3.900 arbeitssuchend. 90 Prozent haben keine Ausbildung und 72 Prozent sind über 20 Jahre alt, etwa 170 Personen sind alleinerziehend. Es handelt sich um eine hochdynamische Gruppe, da ca. 400 Jugendliche pro Monat zu- bzw. abgehen. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:100. Nach Anlaufschwierigkeiten haben sich die Geld- und Beratungsleistungen im SGB II deutlich gegenüber dem Jahr 2005 verbessert. In nächster Zeit wird eine Intensivierung der Bildung angestrebt um den Jugendlichen eine Chance zu geben, die schon seit sieben oder acht Jahren im System sind. Für die Schuldner- und Suchtberatung wurden zusätzliche Kapazitäten eingerichtet.

Siegeroth macht einige Vorschläge, um die Arbeit mit Jugendlichen zu verbessern:

- gemeinsame Vergabe von Maßnahmen im SGB II und VIII
- bessere Verzahnung von SGB II, VIII und XII, damit die Jugendlichen nicht den Rechtskreis wechseln
- adressatengerechtere Formulierung der Eingliederungsvereinbarung, da viele Jugendliche diese nicht verstehen
- Flexible Sanktionsvorgaben
- Öffnung des Computer-Vermittlungssystems VerBIS für Dritte
- Vereinfachung der Verwaltungsabläufe
- Integration der Berufsberatung in das Jugendhaus

Ein großer Teil der nachfolgenden Diskussion kreist um die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten. Durch diese sollen Jugendliche zuerst einmal an die Grundtugenden des Arbeitens herangeführt werden. Das Ziel der Vermittlung in Arbeit trete dahinter zurück. Dies sollte bei Bewertungen berücksichtigt werden. Ein Teilnehmer berichtet, dass in Arbeitsgelegenheiten gute Integrationsfortschritte bei den Jugendlichen erzielt werden. *Achatz* bestätigt dies, die Jugendlichen lernen z. B., pünktlich bei der Arbeit zu erscheinen.

Joachim Wolff (IAB) gibt auf Nachfrage noch einige Informationen zur Untersuchung kurzzeitiger Trainingsmaßnahmen. Es zeigte sich, dass die betrieblichen Trainingsmaßnahmen erfolgreicher waren als nicht-betriebliche. Jugendliche in den Maßnahmen bezogen jedoch länger Arbeitslosengeld II als die Kontrollgruppe.

Grimm betont die Bedeutung von Prävention und nimmt die frühe Förderung von Kindern in den Blick, die vom Scheitern in der Schule gefährdet sind. Kinder in der 7. oder 8. Klasse haben dann eine höhere Bildungsmotivation, wenn sich jemand intensiver um sie kümmert.

Schließlich ging es noch um die Frage, ob die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Jugendliche die richtigen Fragen stelle. Eine Kritik lautet, dass zu sehr der Arbeitsmarkterfolg untersucht werde und nicht die Entwicklungsfortschritte. Außerdem sei die Perspektive der Evaluation häufig zu kurz, da eine tatsächliche Arbeitsmarktintegration schwieriger Jugendlicher möglicherweise erst nach einigen Jahren erfolgt. Bei ABM sei sogar der fehlende Integrationserfolg Grund dafür gewesen, diese Maßnahmen massiv zu reduzieren, obwohl dieses Ziel bei der Maßnahme nicht im Vordergrund gestanden habe.

Achatz gibt zu bedenken, dass man für die Evaluation klare Messkriterien braucht. Bei der wissenschaftlichen Bewertung ging es bislang oft um harte Kriterien wie den Übergang in Beschäftigung oder das Ende des Leistungsbezugs. Hierüber könne man natürlich diskutieren. In jedem Fall sei eine längere Untersuchung der Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu begrüßen. Auch in ihrer eigenen Untersuchung ist geplant, mithilfe von Paneldaten längerfristige Entwicklungen zu verfolgen.